

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 21/2010  
18. August 2010

---

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

- Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen 2
- Kommunalwahl am 30.08.09/Nachwahl am 27.09.09 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg 4
- Kommunalwahl am 30.08.09/Nachwahl am 27.09.09 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Cronenberg 5
- Bekanntmachung der Fischerprüfung Oktober 2010 6
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 7
- Zustellungen 8

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen vom 11.08.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.07.2010 folgende Satzung erlassen:

## § 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 17.08.2009 zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstraße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Widukindstraße (Gemarkung Barmen, Flur 140, Flurstücke 52 und 53 (früher Flurstück 45)) wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

Diese Satzung tritt am 27.08.2010 in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 27.08.2011 außer Kraft.

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 11.08.2010

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei – FDP – für die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg gewählte Bewerber,

Herr Friedrich Paul,

ist am 21. Juli 2010 verstorben. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der FDP benannte Bewerber,

Herr Dirk Freundenwald,  
geb. 1946 in Wuppertal,  
Braunschweigstr. 2, 42389 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 09. August 2010

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
I.V.

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl der Bezirksvertretung Cronenberg**

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Herr Dr. Martin Fleuß,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. August 2010 wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 9 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerberin,

Frau Ute Weigel,  
geb. 1955 in Wuppertal,  
Friedensstr. 94, 42349 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 09. August 2010

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## Bekanntgabe der Fischerprüfung Oktober 2010

In der Zeit vom 04. Oktober bis 06. Oktober  
findet im Rathaus Wuppertal Barmen, II. Etage im Ratssaal die Fischerprüfung statt.

Anträge auf die Zulassung zur Fischerprüfung werden entgegengenommen  
beim städtischen Ressort 106.00 – Umweltschutz – als Untere Fischereibehörde -  
Verwaltungsgebäude Rathaus Neubau-, Johannes-Rau-Platz 1, Eingang  
Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal - Barmen, 4. Etage, Zimmer C-468,  
in der Zeit von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30.Uhr  
Auskunft erteilt Frau Vorberg Tel. 563-5560

Anmeldeschluss ist der 10.09.2010

Wuppertal, den ...08.2010

Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
– als Untere Fischereibehörde –

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebot vom Sparkassenbuch**

**Nr. 3010595985**

**Nr. 3010854333**

**Nr. 3010603052**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 12.08.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

**Nr. 3010089898**

**Nr. 3437335627**

Wuppertal, den 12.08.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>